

# Preisblatt

## Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Stadtwerke Niesky GmbH

gültig ab: 01. Jan 2025

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

### Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem 30T § 19 Abs. 1 StromNEV	
	b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a		Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh		
Mittelspannung * MS	27,62	6,37	151,15	1,43	25,19	1,43
Umspannung MS/NS MS/NS	31,01	8,47	216,01	1,07	36,00	1,07
Niederspannung NS	54,76	8,61	159,28	4,43	26,55	4,43

\* Bei einer Entnahme (bzw. Einspeisung) in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Mengenaufschlag (bzw. -abschlag) von 2,1 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

### Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer Leistung in	bis 200 h Euro/kW/a	200 bis 400 h Euro/kW/a	bis 600 h Euro/kW/a
Mittelspannung MS	69,06	82,87	96,69
Umspannung MS/NS MS/NS	77,54	93,04	108,55
Niederspannung NS	136,89	164,27	191,65

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

### Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	35,28	11,93
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Bestandsanlagen	
Elektro-Speicherheizungen	0,00	4,48
Wärmepumpen	0,00	7,47

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a Neuverträge ab 2024		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis (AP) Ct/kWh			Pauschale Reduktion * Euro/a
Modul 1	Pauschale Reduktion *	35,28	11,93			-156,71
Modul 2	AP rabattiert auf: 40%		4,77			keine
Modul 3	GP+Pauschalreduktion wie Modul 1 + zeitvariabler AP je Zeitzone	35,28	HT	NT	ST	-156,71
			08:30-15:15	23:00-06:45	Restzeit	
			17:15-21:15	3,09	11,93	
	AP gilt nur in Quartal 1 und 4		14,32			

\* Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes, auch anwendbar für RLM-Kunden MS/NS und NS

### Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen mit oder ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Bruttobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %.

## Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

\*Jahresentgelte für Miete sind excl. Messentgelt abzurechnen

### Kunden mit Lastungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB gesamt Euro/a	davon Messung Euro/Messung	MSB excl. Mess.* Euro/a
MS-Lastprofilzähler	304,56	159,96	144,60
MS-Wandlersatz	187,68		
NS-Lastprofilzähler	297,36	159,96	137,40
NS-Wandlersatz	18,00		

### Kunden ohne Lastungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB gesamt Euro/a	davon Messung Euro/Messung	MSB excl. Mess.* Euro/a
Eintarifzähler	6,60	1,56	5,04
Zweitarifzähler (ohne Schaltgerät)	13,32	1,56	11,76
Zweirichtungszähler (ohne Schaltgerät)	13,32	1,56	11,76
2-Tarif-2-Richtungszähler / Maximumzähler / konv. Intellig. Zähler (ohne Schaltgerät)	37,96	1,56	36,40

Bei nicht lastungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

### Zusatzleistungen

MSB	MSB Euro/St/a
Wandler	18,00
Schaltgerät	15,00
Telekommunikationskomponente (z.B. GSM)	60,00

### Netzumlagen ( § 19 StromNEV-, KWK-, Offshore-, AbLaV-Umlage )

Die aktuell zu berechnenden Umlagen sind unter folgendem Internetlink abrufbar: <http://www.netztransparenz.de>

Entnahme je Abnahmestelle	Umlage Kategorie	§19 StromNEV Ct/kWh	KWK**/** Ct/kWh	Offshore**/** Ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	A', B', C'	1,558		
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B'	0,050	0,277	0,816
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	C'	0,025		

\* Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB

\*\* gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach §§ 63 ff. EEG 2017 (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB)

\*\*\* abweichende Umlage durch Privilegierungstatbestände nach §§ 27 .. 27c KWKG 2017 möglich

Die veröffentlichten Umlagen sind ohne Gewähr und richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber.

### Konzessionsabgabe

Kundengruppe	Konzessionsabgabe Ct/kWh
Tarifkunden (außerhalb Schwachlast)	1,32
Tarifkunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.

Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Die Stadtwerke Niesky GmbH behält sich eine Anpassung der aufgeführten Entgelte, Bedingungen und gesetzlichen Abgaben nach Vorlage einer entsprechenden behördlichen bzw. gerichtlichen Entscheidung oder Anordnung des Gesetzgebers insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder gerichtlichen Verfahren vor.